

Mehr Demokratie e.V.  
Landesverband Thüringen

Sprecher Ralf-Uwe Beck  
Prellerstr. 8, 99817 Eisenach  
Fon 03691/212887  
Funk 0172/7962982  
Fax 03691/212886  
rubeck@t-online.de

[www.thueringen.mehr-demokratie.de](http://www.thueringen.mehr-demokratie.de)

7.9.2015

An den  
Thüringer Landtag  
- Innen- und Kommunalausschuss -  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

## **Anhörung**

### **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – DS 6/684

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – DS 6/685

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtages hat Mehr Demokratie e.V. zur mündlichen Anhörung zu o.g. Gesetzentwürfen eingeladen und um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gebeten. Dem kommen wir gern nach.

**Das Anliegen, das aktive Wahlalter bei Landtags- und Kommunalwahlen in Thüringen auf 16 Jahre abzusenken, wird vom Thüringer Landesverband von Mehr Demokratie e.V. ausdrücklich begrüßt.**

Wir nehmen wie folgt zu dem Gesetzesvorhaben Stellung:

#### **1. Status quo und Trend**

Bisher ist die Beteiligung an den Kommunal- und Landtagswahlen in Thüringen sowie den Bundestags- und Europawahlen sämtlich an die Vollendung des 18. Lebensjahres gebunden. Da die Beteiligung an den verbindlichen Instrumenten der direkten Demokratie, wie Bürgerbegehren und Volksbegehren, an die in den entsprechenden Wahlgesetzen geregelte Stimm-

berechtigung geknüpft ist, gilt auch hier die Vollendung des 18. Lebensjahres als Voraussetzung für eine Beteiligung.

Lediglich an dem unverbindlichen (und nicht auf eine sachunmittelbare Entscheidung hin angelegten) Instrument des Einwohnerantrages können sich seit In-Kraft-Treten des Volksbegehrens-Gesetzes „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ im Mai 2009 Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr beteiligen.

Außerhalb des staatlichen Demokratiesystems gilt etwa bei den Wahlen der Gemeindekirchenräte in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ein Mindestbeteiligungsalter von 14 Jahren.

Die Entwicklung in den Bundesländern, das Wahlalter abzusenken, hat 1995 eingesetzt; damals hat als erstes der Bundesländer Niedersachsen das Wahlalter für Kommunalwahlen abgesenkt. 2009 hat Bremen als erstes Land das Wahlalter auch für Landtagswahlen auf 16 Jahre festgesetzt. Heute sind Kommunalwahlen für 16-jährige bereits in der Hälfte, Landtagswahlen in vier der Bundesländer zugänglich.

Mit dieser Entwicklung wird auch der 1992 für Deutschland in Kraft getretenen UNO-Konvention über die Rechte der Kinder entsprochen, nach der die Meinungen von Kindern ihres Alters entsprechend zu berücksichtigen sind.

## **2. Befähigung zur Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts**

Gemeinhin wird für das aktive Wahlrecht eine gewisse politische Reife vorausgesetzt. Seit der Absenkung des Wahlalters in der Bundesrepublik von 21 auf 18 Jahre 1970 sind 45 Jahre vergangen. Gerade die politische Bildung mit dem Ziel, zu befähigen, eine politische Situation analysieren zu können, sich eine Meinung zu bilden und hieraus Konsequenzen zu ziehen, ist seit den 70er Jahren deutlich entwickelt worden. 1997 haben die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung im Münchner Manifest zudem Ziele festgeschrieben, seit 2004 gibt es Standards für politische Bildung im Unterricht. „Politische Reife“ zu entwickeln scheint als gesellschaftliche Aufgabe anerkannt. Auch wenn, insbesondere was die Schulbildung angeht, nur von Anfängen gesprochen werden kann, darf davon ausgegangen werden, dass hier auch Wirkungen zu verzeichnen sind.

Die mit den Sozialen Medien gerade unter Jugendlichen sprunghaft angestiegene Vernetzung (72 % der 10-18-jährigen nutzen WhatsApp, 56 % Facebook; Quelle statista 2015), befördert auch den Austausch der Jugendlichen über politische Situationen und politische Themen. Sie sind längst nicht mehr auf Zeitungen oder das Fernsehen angewiesen. Das web 2.0 hat sich auf die Online-Bedürfnisse eingestellt und bietet Hilfen für Wahlentscheidungen an, die von Jugendlichen mühelos genutzt werden (können).

### **3. Demografische Entwicklung macht Jugendliche zur Minderheit**

Der Anteil der unter 20-jährigen in Deutschland wird weiter zurückgehen und der Altersquotient damit weiter ansteigen. Das Statistische Bundesamt hat errechnet, dass im Jahr 2060 nur noch 12 Millionen unter 20-jährige in Deutschland leben werden. Der Anteil, der heute noch bei 15 Millionen liegt, wird damit von 18 auf 16 % an der Gesamtbevölkerung sinken. Jugendliche werden also zunehmend zu einer gesellschaftlichen Minderheit. Bei dieser Entwicklung wird die Frage drängender, wie sie ihre Interessen in die Gesellschaft nicht nur einbringen, sondern perspektivisch auch durchsetzen können. Mit einer Absenkung des Wahlalters kann in Thüringen immerhin rund 25.000 jungen Menschen der Zugang zu Wahlen eröffnet werden.

### **4. Politisches Interesse frühzeitig wecken Wahlalter in der Schulzeit bietet Bildungschance**

Demokratie kann am ehesten „gelernt“ werden, wenn sie selbst erfahren, eingeübt und gelebt wird. Je eher Menschen eine „Selbstwirksamkeitserfahrung“ mit dem Gewicht ihrer eigenen Stimme machen, umso nachhaltiger wirkt diese. Eine frühere Beteiligung könnte also eine offene Einstellung zum demokratischen System und dem Gewicht der eigenen Stimme befördern helfen. Mit anderen Worten: Ohne die Möglichkeit, Wünschen und Forderungen auch durch Wahlentscheidungen Nachdruck zu verleihen, bleiben junge Menschen auf den guten Willen erwachsener Entscheidungsträger angewiesen. Deren Entscheidungen sind jedoch für Jugendliche gegebenenfalls nur schwer nachvollziehbar, werden mitunter nicht verstanden und deshalb auch nicht akzeptiert; damit besteht die Gefahr, dass Jugendliche sehr frühzeitig das demokratische System insgesamt in Frage stellen oder eine Ignoranz gegenüber politischen Entscheidungen entwickeln. Analysen zeigen, dass Erstwählerinnen und Erstwähler, die ihr Wahlrecht nicht nutzen, auch später kaum mehr zu motivieren sind, sich an Wahlen zu beteiligen.

Die Absenkung des Wahlalters würde für viele Jugendliche die Chance bieten, ihre Erstwahl noch während ihrer Schulzeit zu erleben. Damit hätte schulische Demokratie-Bildung einen konkreten, in der Lebenswelt der Jugendlichen verankerten Anlass, das Demokratiesystem zu vermitteln und die Auswirkungen einer Wahlentscheidung zu reflektieren und zu diskutieren, ebenso die Folgen eines nicht genutzten Wahlrechts. Dies wäre mit Sicherheit ein nachhaltigeres Lernen als reine „Paukerei“. Eine Absenkung des Wahlalters sollte also unbedingt mit schulischer und außerschulischer Bildung begleitet werden.

Eine Absenkung des Wahlalters würde zudem dazu führen, dass Parteien, Wählergemeinschaften sowie die Kandidatinnen und Kandidaten selbst Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr als potentielle Wählerinnen und Wähler direkt ansprechen.

Von daher nährt sich die Hoffnung, dass die Absenkung des Wahlalters auch ein Mittel ist, der zurückgehenden Wahlbeteiligung junger Menschen und ihrer zunehmenden Distanz zum politischen System, insbesondere zu den Parteien, zu begegnen.

## 5. Absenkung des Wahlalters als Einladung zum Bürgersein

Eine Absenkung des Wahlalters sollte nicht davon abhängig gemacht werden, ob tatsächlich ein Bedarf unter den Jugendlichen für eine frühere Beteiligung an Wahlen ausgemacht wird. Angesichts des Vertrauensverlustes der Bevölkerung in die Akteure und gegenwärtigen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in der Demokratie könnte mit einer Absenkung des Wahlalters vielmehr eine Einladung ausgesprochen werden, die deutlich macht: „Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass (auch junge) Bürgerinnen und Bürger bereit sind, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.“

Diese Einladung ließe sich auch direkt aussprechen, indem Erstwählerinnen und Erstwähler mit einem Erstwähler-Brief als solche begrüßt und aktiv eingeladen werden.

## 6. Unterschiedliches Wahlalter ja nach politischer Ebene?

Die Absenkung des Wahlalters ist in den Bundesländern, wie oben bereits ausgeführt, zunächst für die Kommunalwahlen vorgenommen worden, erst später auch in bisher vier Ländern für die Landtagswahlen. Offensichtlich ging es den Ländern darum, mit der Absenkung des Wahlalters zunächst Erfahrungen auf der kommunalen Ebene zu machen, um später auf der Landesebene „nachzuziehen“. Dies mutet legitim an, entwertet aber die Kommunalwahlen gegenüber den Landtagswahlen. Auch ist es schwer vermittelbar, warum Jugendliche ihre Gemeinderäte wählen können, nicht aber die Menschen, die sie und ihre Region im Landtag vertreten sollen. Von daher ist der Vorschlag der Landesregierung, das Wahlalter sowohl für die Kommunal- wie auch für die Landtagswahlen abzusenken, nur konsequent.

Bestehen bei der Opposition nicht generelle, sondern nur Bedenken gegen eine Absenkung für die Landtagswahlen, wäre es schlüssiger, die Absenkung zunächst auf zwei Landtagswahlen zu begrenzen, die Ergebnisse wissenschaftlich auszuwerten, um danach zu entscheiden, ob das Wahlalter generell abgesenkt werden soll, als den Jugendlichen ihr Wahlrecht grundsätzlich zu verweigern.

---

Abschließend gestatten wir uns den Hinweis, dass die hier anstehende Entscheidung am Gemeinwohl zu orientieren ist, nicht daran, welche Vor- oder Nachteile dies für die Wahlchancen der eigenen Partei bedeuten könnte.

*Ralf-Uwe Beck*

Ralf-Uwe Beck  
Sprecher Mehr Demokratie in Thüringen